

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 08.05.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 i. d. F. der Änderungen vom 04.06.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– Jahrgang 2007, Nr. 15, Seite 230) wird wie folgt geändert:

Der § 7 BPO über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

(Absatz 3)

„Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen, insbesondere die in bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsgängen staatlich anerkannter Organisationen wie z. B. der IHK, werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet.“

(Absatz 4)

Vorher Absatz 3, jedoch mit der Änderung: Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss [...].

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.03.2008.

Bielefeld, 08.05.2008

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff